

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Anna-Maria Beesch

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

"Jetzt mal konkret" - Die aktuellen Rechtsentwicklungen im
Zuge der PSD2 (Autorin)

Juris PraxisReport Bank- und Kapitalrecht, 11/2019; 2 Stunden; 19.11.2019 - 19.11.2019

16. Tag des Bank- und Kapitalmarktrechts

AG Bank- und Kapitalmarktrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden; 14.11.2019 - 18.11.2019

Zur Verteilung des Haftungsrisikos beim Online-Banking
(Autorin)

Juris PraxisReport Bank- und Kapitalrecht, 4/2019; 2 Stunden; 09.04.2019 - 09.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. April 2020

